

Für die von der Ergänzungssatzung einbezogenen Flächen soll Baurecht geschaffen werden.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt in der Sitzung am 22.09.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den östlichen Teilbereich der Ortslage Schönhof sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung liegen gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 26.10.2016 bis zum 28.11.2016

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

montags - freitags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den östlichen Teilbereich der Ortslage Schönhof unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Testorf-Steinfurt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Bei Aufstellung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den östlichen Teilbereich der Ortslage Schönhof ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Testorf-Steinfurt, den 13.10.2016

(Siegel)

Vitense
Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfurt